

Maßnahmen gegen Gewalt auf Wetzlarer Sportstätten

Hausverbot erteilen und aussprechen für Vereine einfach erklärt

Was ist Hausrecht?

Grundsätzlich haben Vereine als Betreiber oder Veranstalter das Hausrecht (§ 903 Satz 1 i.V.m. § 1004 BGB) auf Sportstätten vom Eigentümer der jeweiligen Sportstätte übertragen bekommen. Ein Hausverbot kann in Ausübung dieses Hausrechts ausgesprochen werden, um die Sicherheit des Ortes der Veranstaltung und der übrigen Teilnehmer der Veranstaltung zu gewährleisten. Das Hausrecht kann auch an Dritte (Trainer, Übungsleiter, Vereinsverantwortliche etc.) übertragen werden.

Wer kann ein Hausverbot aussprechen?

In der Regel kann der Eigentümer sowie der Betreiber der Sportstätte oder der Veranstalter einer Sportveranstaltung ein Hausverbot aussprechen. Sofern das Hausrecht an Dritte (Trainer, Übungsleiter, Vereinsverantwortliche etc.) übertragen wurde, kann auch dieser Personenkreis das Hausverbot aussprechen.

Wann kann ein Hausverbot verhängt werden?

Ein Hausverbot kann aus verschiedenen Gründen verhängt werden: Die häufigsten Gründe sind:

- Unangemessenes Verhalten: Wenn eine Person sich in einer Weise verhält, die andere Personen gefährdet oder belästigt, kann ein Hausverbot verhängt werden.
- Diebstahl oder Vandalismus: Wenn eine Person eine Straftat begeht, kann Hausverbot verhängt werden.
- Verstoß gegen die Sportstättenordnung oder die Hausregeln: Auch in diesem Fall kann ein Hausverbot verhängt werden.

Wie lange ist die Dauer des Hausverbots?

Ein Hausverbot ist grundsätzlich nicht befristet. Die Dauer eines Hausverbots kann je nach den Umständen des Vorfalls und den

Entscheidungen des Vereins oder des Eigentümers variieren. Ein Hausverbot kann vorübergehend oder dauerhaft sein, abhängig von der Schwere des Vorfalls und anderen Faktoren. In einigen Fällen kann ein Hausverbot auch aufgehoben werden, beispielsweise wenn sich die betreffende Person entschuldigt oder eine Vereinbarung mit dem Eigentümer oder dem Betreiber trifft, um das Verhalten in Zukunft zu ändern. Ein Hausverbot kann aber auch dauerhaft gelten, insbesondere wenn es sich um schwerwiegende Vorfälle wie Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen handelt.

Kann ein Hausverbot angefochten werden?

Ein Hausverbot kann angefochten werden, insbesondere wenn die Person glaubt, dass das Hausverbot unrechtmäßig verhängt wurde.

Wie wird ein Hausverbot ausgesprochen?

Eine bestimmte Form ist für die Erteilung eines Hausverbots nicht vorgeschrieben. In der Praxis erfolgen die meisten Hausverbote mündlich. Diese Form des Hausverbots ist auch wirksam und rechtlich verbindlich. Um das Hausverbot später gegebenenfalls nachweisen zu können, sollte man das Hausverbot auch schriftlich gegenüber dem Betroffenen mitteilen. Dies erfolgt gegebenenfalls durch den Eigentümer, der Stadt Wetzlar, nachdem diese durch den Verein über den Vorfall informiert wurde.

Wie wird ein Hausverbot durchgesetzt?

Ein Hausverbot kann auf verschiedene Weise durchgesetzt werden. Wenn eine Person Zutritt einfordert, über die bereits ein Hausverbot verhängt wurde, kann diese Person durch den Verein aufgefordert werden, die Sportstätte unmittelbar zu verlassen. Wenn die betreffende Person nicht kooperiert, kann die Polizei gerufen werden, um die Person des Geländes zu verweisen.